

Ausflug ins Schwimmbad/ Erlebnisbad

Besonders wichtig ist die Beachtung der Aufsichtspflicht, da diese auch in einem Schwimmbad mit Bademeister weiterhin für den Betreuer besteht. Aus diesem Grund ist es ratsam, dass ein Betreuer maximal fünf bis sechs Kinder beaufsichtigt. Ist das Ausflugsziel ein freies Gewässer, sollte das Verhältnis Kinder/ Betreuer noch kleiner sein.

Was im Vorfeld organisiert werden sollte:

- Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einholen (siehe Mustervorlagen und Anschreiben).
- Die Öffnungszeiten und die Möglichkeit einer Gruppenermäßigung vorab klären.
- Die Kinder darauf hinweisen, dass jeder seine Schwimmsachen mitzunehmen hat (Handtuch, Badehose, ggf. Badekappe).
- Separaten Betreuer für Nichtschwimmer bereithalten.
- Eventuell Verpflegung mitnehmen (Essen und Trinken).
- Die Anreise und die Frage nach dem Transportmittel (Bus, Bahn, PKW...) sollten vorab geklärt sein.

Links zum Thema :

Schwimmbäder:

<http://www.freizeitbad.de/>
Viele Freizeitbäder aus ganz Deutschland

<http://www.schwimmbadcheck.de/>
Gezielte Suche nach Schwimmbädern in Umgebung

Anfahrt:

<http://www.bus-web.de/>
Busunternehmen sortiert nach Postleitzahlen

<http://www.bahn.de/p/view/index.shtml>
Homepage der Deutschen Bahn